

Anträge auf Fahrerlaubnis jetzt auch online möglich

Der Kreis Pinneberg baut sein digitales Angebot im Führerscheinwesen weiter aus: Nachdem bereits seit 2024 der Online-Dienst für den Führerschein-Pflichtumtausch genutzt werden kann, kamen zum Oktober jetzt weitere Online-Leistungen hinzu.

Bürgerinnen und Bürger im Kreis Pinneberg können bestimmte Führerscheinanträge nun bequem online stellen. Möglich sind Anträge auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis sowie Anträge auf Erweiterung einer bestehenden Fahrerlaubnis.



Der Erstantrag richtet sich an Personen, die bislang noch keine Fahrerlaubnis besitzen. Hierzu gehört auch das begleitete Fahren ab 17 Jahren.

Die Erweiterung von Fahrerlaubnissen ist für Personen möglich, die bereits im Besitz einer in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellten Fahrerlaubnis sind und diese um zusätzliche Fahrerlaubnisklassen erweitern möchten. Dabei können sowohl befristete als auch unbefristete Fahrerlaubnisklassen beantragt werden.

Wichtig ist: Vor der Antragstellung muss bereits eine Fahrschule ausgewählt worden sein, bei der die Ausbildung absolviert wird. Ohne Angabe einer Fahrschule ist die Antragstellung online nicht möglich.

Für die Nutzung der Online-Anträge wird eine BundID benötigt. Informationen zur BundID gibt es unter <https://id.bund.de/de> sowie auf der Internetseite des Kreises Pinneberg.

Zur Nutzung der BundID ist ein Ausweis mit aktivierter Onlineausweisfunktion, der sogenannten eID, erforderlich. Außerdem wird ein NFC-fähiges Smartphone oder alternativ ein Kartenlesegerät benötigt. Aufgrund der erforderlichen eID ist die Antragstellung online erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich.

Mit dem neuen Online-Angebot können diese Leistungen künftig bequem von zu Hause aus beantragt werden. Der Kreis Pinneberg arbeitet darüber hinaus daran, zusätzliche Online-Leistungen im Führerscheinwesen einzuführen und damit die Antragstellung für Bürgerinnen und Bürger weiter zu vereinfachen.

Bildunterschrift: Frau mit Führerschein im Auto (Quelle: cnull.de, Tim Reckmann)

